

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Besuchszeiten.....	3
3. Besuchsräume	3
4. Personaleinsatz	5
5. Besuchsregelungen	5
6. Ausnahmeregelungen	6
7. Hygieneregulungen/ Dokumentation der Ketten	7
8. Umgang mit Geschenken und Wäsche	8
9. Nachbereitung von der Einrichtung	8

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 1 von 8
U 1.2.6.1	30.03.2021	Einrichtungsleitung	9	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

1. Einleitung

Unter den vollstationär versorgten pflegebedürftigen Personen in Deutschland ist der Anteil älterer Menschen und Hochbetagter sehr hoch. Diese Gruppe hat bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 ein besonders hohes Sterberisiko. Unserer Ansicht nach muss alles getan werden, hochbetagte und vielfach vorerkrankte Menschen zu schützen.

Betretungsverbote zeigen schon jetzt ihre negativen Seiten. Dazu gehören u. a. das Gefühl der Vereinsamung, die Einschränkung des gemeinschaftlichen Lebens und die Angst davor, allein und ohne Begleitung Angehöriger sterben zu müssen.

Wir sind bestrebt, eine für alle Seiten gute und praktikable Lösung zu finden, die den notwendigen Schutz unserer Bewohner mit den bevorstehenden Lockerungen des Besuchsverbotes in Einklang bringt. Dafür wägen wir kontinuierlich die Risiken zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Bewohner und notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes miteinander ab, auch unter Einbezug aktueller Entwicklungen und lokaler Infektionsgeschehen.

Das Konzept wurde in Anlehnung an die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und an die jeweils aktuelle Allgemeinverfügung vom Landratsamt Bamberg erstellt und entsprechend der aktuellen Vorgaben fortlaufend überprüft und angepasst. Ebenso beachten wir die Handlungsanweisungen für Alten- und Pflegeheime des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie die Empfehlungen des Robert – Koch – Instituts zur Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

In dieser Version des Konzeptes, bleiben weiterhin die Besuchsmöglichkeiten von Familienangehörigen und registrierten Personen erhalten. Die Besuchszeiten und die Besuchsdauer sind ebenfalls gleichbleibend und Spaziergänge im Außenbereich mit Angehörigen sind möglich.

Aufgrund der geänderten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zum 27.03.2021 dürfen Bewohner wieder mehr als einen Besucher pro Tag empfangen. Dies ist jedoch abhängig vom Inzidenzwert des Landkreises. Jeder Besucher muss über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus verfügen. Das negative Testergebnis darf mittels eines PoC-Antigen Schnelltests oder mittels PCR-Tests **höchstens vor 48 Stunden vorgenommen** worden sein. Sofern der Besucher kein Testergebnis vorweisen kann, wird ein PoC-Antigen-Schnelltest von der Einrichtung an den Testtagen **Montag, Mittwoch und Freitag** jeweils zwischen **05.30 Uhr – 7.30 Uhr** und zwischen **12.30 Uhr – 14.00 Uhr** angeboten. **Außerhalb dieser Zeiten stehen mehrere Teststationen z.B. bei niedergelassenen Hausärzten im Landkreis Bamberg zur Verfügung.** Eine Übersicht zu den Teststationen finden Sie auf der Homepage Ihres Landkreises.

Jeder Besucher hat während seines gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine FFP-2 Maske zu tragen.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 2 von 8
U 1.2.6.1	30.03.2021	Einrichtungsleitung	9	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Ausgenommen von der limitierten Anzahl der Besuche ist, nach vorheriger Rücksprache mit der Einrichtungsleitung, die Begleitung Sterbender. Auch diese Besuche jedoch sind nur unter Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen der Einrichtung gestattet.

Die Besuchsregelungen für externe Dienstleister sind im Dokument → U 1.2.6.1.1 beschrieben.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Konzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet.

Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

2. Besuchszeiten

Die Besuchszeiten können nach vorheriger Terminvereinbarung festgelegt werden auf die Zeiträume:

Täglich 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr sowie

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Besuchsdauer beträgt max. 60 Minuten pro Besuch in der Einrichtung (Besucherräume). Damit soll gewährleistet werden, dass wir vielen Bewohnern die Möglichkeit geben, ihre Angehörigen zu sehen.

3. Besuchsräume

Da sich die Einrichtung während der Umbauphase über zwei Gebäudetrakte erstreckt (Pflegezentrum Bergseite und temporär genutztes Gästehaus), werden für jeden der Gebäudetrakte eigene Besucherräume vorgehalten.

Besuchsräume Pflegezentrum Bergseite:

Bibelstundenraum 2:

Für nur einen Besuch eines Bewohners im gleichen Zeitfenster durch separatem Zugang über den Eingang der Christuskirche (ausschließlich für Besucher).

Bibelstundenraum 3:

Für nur einen Besuch eines Bewohners im gleichen Zeitfenster durch separatem Zugang über den Eingang der Christuskirche (ausschließlich für Besucher).

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 3 von 8
U 1.2.6.1	30.03.2021	Einrichtungsleitung	9	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Besuchsraum Pflegezentrum Gästehaus:

Gruppenraum 4:

Für nur einen Besuch eines Bewohners im gleichen Zeitfenster mit separatem Zugang über die Stahltreppe (ausschließlich für Besucher).

Für alle anderen Räumlichkeiten in der Einrichtung gilt nach wie vor ein Besuchsverbot.

Die räumliche Trennung in den Besuchsräumen zwischen Bewohnern und Besuchern wird durch einen in der Mitte stehenden großen Tischen mit mindestens 1,5 Meter Abstand sichergestellt. Zum Schutz vor Tröpfcheninfektion durch Besucher ist auf jedem Tisch eine transparente Plexiglas Trennwand aufgestellt. Im gleichen Zeitfenster ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ein Besuch von maximal einem Bewohner in dem Besuchsraum möglich.

Der Raum verfügt über gute Belüftungsmöglichkeiten und wird nach jedem Besuch gelüftet. Ebenfalls wird eine Flächendesinfektion nach jedem Besuch durchgeführt.

Zur Entsorgung von Einmalartikeln steht im Besuchsraum ein Mülleimer. Aufgrund der großen Fläche im Freien vor den Eingängen, können selbst bei wartenden Besuchern die Sicherheitsabstände problemlos eingehalten werden. Das Betreten und Verlassen der Besuchsräume erfolgt nacheinander, nicht zeitgleich.

Da die Besucherräume direkt von außen begehbar sind, ist eine Begleitung der Besucher vom Einrichtungspersonal zu den Besuchsräumen nicht notwendig.

Aufenthalt im Außenbereich:

Als zusätzliche Möglichkeit, können Treffen und Spaziergänge im Außenbereich stattfinden. Auch hier gelten die aktuellen Schutz- und Hygieneregungen:

- Eine vorherige Terminvereinbarung und Registrierung für den Besuch muss erfolgen
- Die Abstandsregelungen und das Tragen einer FFP2 Maske gelten auch für den Außenbereich
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte, wenn möglich eingehalten werden (z.B. bei selbständig mobilen Bewohnern).
- Eine Händedesinfektion vom Bewohner und Besucher ist vor und nach jedem Spaziergang durchzuführen.
- Eine Flächendesinfektion der Kontaktflächen (z.B. Hilfsmittel wie Rollator, Rollstuhl, etc.) ist vor und nach jedem Spaziergang durchzuführen.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 4 von 8
U 1.2.6.1	30.03.2021	Einrichtungsleitung	9	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Die Bewohner werden von den Angehörigen am Haupteingang des Pflegezentrums bzw. Eingang Gästehaus für die Spaziergänge abgeholt. Ggf. rufen die Angehörigen auf dem Wohnbereich an, damit die Bewohner zu den Eingängen gebracht werden können.

4. Personaleinsatz

Der gesamte Ablauf und die Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes für Besucher wird von der Leitung Sozialdienst koordiniert und organisiert. Damit ist gewährleistet, dass Informationen bezüglich der Besuche an zentraler Stelle eintreffen, weiterverarbeitet und weitergeleitet werden. Eine Vertretung wird im Falle einer Abwesenheit von der Leitung Sozialdienst selbst benannt. Alle relevanten Informationen werden an die Vertretung weitergegeben.

Zusätzlich erhält die Leitung Sozialdienst bei der Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes Unterstützung von den Betreuungskräften, den Verwaltungsmitarbeiterinnen, den Pflegekräften, den Wohnbereichsleitungen, der Pflegedienstleitung, dem Pastor und der Einrichtungsleitung.

5. Besuchsregelungen

Allgemein:

- **Tägliche Besuchszeiten von 09:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr.**
- **Die Besuchsdauer beträgt maximal 60 Minuten.**
- Besuche sind nur **in den vorgehaltenen Besucherräumen und auf dem Tabea Außengelände** möglich.
- Besuche in den Bewohnerzimmern sind **nur in speziellen Situationen und nach vorheriger Rücksprache mit der Einrichtungsleitung** erlaubt.
- Sie dürfen das gesamte Einrichtungsgelände und die Einrichtung nur mit einer **FFP2 – Maske** betreten.
- Gehen Sie nur nach Aufforderung des Personals in den vorgesehenen **Besucherraum.**
- Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich die **Abstandsregelung von 1,5 Metern ein.**
- **Auf Kontaktaustausch wie Umarmen, Küssen, Streicheln etc. muss leider verzichtet werden.**

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 5 von 8
U 1.2.6.1	30.03.2021	Einrichtungsleitung	9	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Ablauf des Besuches:

- Vereinbaren Sie bitte **vorab, Montag – Freitag von 09:30 -15:00 Uhr** einen **Besuchstermin** unter der **Telefonnummer: 09198 808 133**.
- Kommen Sie zur vereinbarten Zeit zum **Haupteingang** der Einrichtung und **klingseln** Sie.
- Zeigen Sie bitte ihr **negatives Testergebnis** vor (bei einem PoC-Antigen Schnelltest und bei einem PCR-Test darf dies **nicht älter als 48 Stunden** sein).
- **Wenn Sie kein Testergebnis mitbringen können**, wird bei Ihnen ein **Schnelltest** durchgeführt. Die Zeiten dafür sind: **Montag, Mittwoch und Freitag 05.30 Uhr – 07.30 Uhr und 12.30 Uhr – 14.00 Uhr** – bis zum Testergebnis dauert es **ca. 15 Minuten**, Sie dürfen vor dem Testergebnis die Einrichtung noch nicht betreten. **Außerhalb unserer Testzeiten** stehen Ihnen die ausgewiesenen **Teststationen** des Landkreises zur Verfügung.
- Wir führen außerdem eine kontaktlose **Temperaturmessung** an der Stirn bei Ihnen durch, bei einer Temperatur **von > 37,3 °C** ist der Eintritt **nicht gestattet**.
- Sie werden vom Mitarbeiter in die **Hygieneregeln** eingewiesen und Ihre **Kontaktdaten** werden erfasst.
- Sie bestätigen uns mit Ihrer Unterschrift, dass Sie **frei von Erkältungssymptomen** sind und **keine Kontakte zu Covid-19 Infizierten** in den letzten 14 Tagen hatten.
- Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren **Besuch beenden** und verlassen Sie die Einrichtung auf dem **direkten Weg**.

6. Ausnahmeregelungen

Nur in besonderen Situationen (z.B. Sterbephase; vollständige, nicht anderweitig kompensierbare Immobilität etc.) können Besuche unter Einhaltung von verstärkten Besuchsregeln (verstärkte Hygienemaßnahmen, Abstandsgebot, etc.) in den Bewohnerzimmern stattfinden.

Voraussetzung ist hierfür die vorherige Zustimmung der Einrichtungsleitung.

Ein Einzelzimmer wird vorausgesetzt.

Sämtliche Hygiene- und Schutzregelungen, die in der Einrichtung gelten und die in diesem Konzept beschrieben sind, finden auch in dieser Ausnahmesituation ihre Anwendung.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 6 von 8
U 1.2.6.1	30.03.2021	Einrichtungsleitung	9	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

7. Hygieneregungen/ Dokumentation der Ketten

Die Einhaltung der Hygieneregeln spielt im beschriebenen Zusammenspiel zwischen Gesunderhaltung der Bewohner und der seelischen Unterstützung durch Kontaktaufnahmen mit Angehörigen eine entscheidende Rolle. Deswegen gelten für alle Besucher folgende Regeln verbindlich.

Ohne die schriftliche Zustimmung der Besucher, die vorgegeben Regeln einzuhalten, muss ein Besuch untersagt werden.

Die Besucher und die Einrichtung haben folgende Regeln der Hygiene und Dokumentation einzuhalten:

Besucher, Angehöriger:

- Die Besucher kommen zum vereinbarten Zeitpunkt zum Haupteingang vom Pflegezentrum oder Gästehaus.
- Der zuständige Mitarbeiter prüft, ob eine Anmeldung zum betreffenden Zeitpunkt vorliegt, und sorgt für einen reibungslosen Besuchsablauf.
- Am Besucher wird eine Temperaturmessung an der Stirn durchgeführt. Diese erfolgt kontaktlos durch einen Mitarbeiter der Einrichtung. Der Wert wird auf der Besucherliste dokumentiert.
- Der Besucher zeigt sein negatives Testergebnis vor. Das Testergebnis wird auf der Besucherliste eingetragen.
- Mit der Unterschrift der Besucherliste U 1.2.5.1 versichert der Besucher ausdrücklich, dass er auch keine weiteren Symptome wie z.B. Husten hat und keinen Kontakt zu Personen mit COVID-19 in den letzten 14 Tagen hatte. Außerdem bestätigt er, dass er nicht innerhalb der letzten 14 Tage aus einer Region aus dem Ausland zurückgekehrt ist, die als Risikogebiet eingestuft ist.
- Zusätzlich muss der Besucher die Kenntnisnahme zu den Schutz- und Hygieneregeln U 1.2.6.2 unserer Einrichtung durchlesen und unterschreiben.
- Hierzu bringt der Besucher einen eigenen Stift mit oder erhält einen von der Einrichtung zum weiteren Verbleib beim Besucher.
- Bei jeglichen Anzeichen von Erkältungssymptomen und / oder einer Temperatur von $> 37,3^{\circ}\text{C}$ an der Stirn gemessen wird der Zugang untersagt.
- Der Besucher desinfiziert vor dem Betreten des Besuchsraumes der Einrichtung seine Hände am Desinfektionsspender. Das Tragen einer FFP2 –Maske ist zwingende Voraussetzung.
- Der Besucher muss ein paar Grundsatzinformationen anhand der Besucherliste U 1.2.5.1 über sich zur Kenntnis geben und dies auch mit seiner Unterschrift verifizieren.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 7 von 8
U 1.2.6.1	30.03.2021	Einrichtungsleitung	9	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

- Der Besucher erhält das Informationsschreiben Besucher U 1.2.6.3 ausgehändigt. Dieses muss vom Besucher mitgenommen werden.
- Weiter wird der Besucher darauf hingewiesen, den vorgegebenen Abstand von 1,50m gegenüber seinem Angehörigen einzuhalten, keine körperlichen Berührungen durchzuführen und auch sämtliche pflegerischen Verrichtungen am Bewohner zu unterlassen.

Bewohner:

- Zu Beginn des Besuches wird dem Bewohner vom Pflegepersonal eine FFP2 – Maske übergeben. Der Bewohner wird gebeten diesen während des Besuches zu tragen, wenn der Bewohner das kognitiv versteht. Benötigt der Bewohner Hilfe beim Anlegen der FFP2- Maske, wird dies vom Einrichtungspersonal unterstützt.

8. Umgang mit Geschenken und Wäsche

Mitgebrachte Geschenke und sonstige Artikel werden während der Besuchszeit dem Einrichtungspersonal oder außerhalb der Besuchszeiten bei der Verwaltung abgegeben und durch das Pflege- oder Betreuungspersonal auf die Zimmer der Bewohner gebracht.

Eine direkte Übergabe von Geschenken an den Bewohner ist aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr nicht gestattet.

Die Möglichkeit der Mitnahme von Schmutzwäsche und Mitbringen von Frischwäsche besteht nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache und nur in Einzelfällen. Der Vorgang wird von einer Hauswirtschaftsmitarbeiterin betreut, die die schmutzige Wäsche am Eingang rausgibt, frische Wäsche annimmt und auf die Zimmer der Bewohner bringt.

Generell empfehlen wir die Aufbereitung der Wäsche durch unseren externen Dienstleister, um Infektionsquellen zu reduzieren.

9. Nachbereitung von der Einrichtung

Die Hände des besuchten Bewohners werden nach dem Besuch mit einem Hautdesinfektionsmittel behandelt. Das Pflegepersonal wird sämtliche Berührungsflächen des Besuchers mit Formades Rapid Pur getränkten Wipes desinfizieren.

Eine Wischdesinfektion ist nach jedem Besuch an allen Kontaktflächen vorzunehmen (Türgriffe, Aufzugstaster, Tische, Plexiglas Scheibe, etc.). Der zuständige Mitarbeiter hat dafür zu sorgen, dass der Besuchsraum anschließend gut belüftet wird.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 8 von 8
U 1.2.6.1	30.03.2021	Einrichtungsleitung	9	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	